

Pressemitteilung

Neue Publikation zur Wirksamkeit von Cardiac Arrest Zentren (CAC) in Deutschland – Neurologisch signifikant besseres Überleben von Patient*innen, die nach nach Herz-Kreislaufstillstand in zertifizierten CAC behandelt werden.

Köln, 11.12.2023

Eine neu veröffentlichte Studie hebt das hohe Potenzial der Cardiac Arrest Center (CAC)-Zertifizierung in Deutschland auf das neurologische Überleben von Betroffenen nach plötzlichem Herz-Kreislaufstillstand hervor. Die Überlebenden zeigten eine signifikant verbesserte neurologische Genesung, begleitet von einer deutlichen Zunahme an Koronarinterventionen und dem Einsatz extrakorporaler Zirkulation (ECPR).

In Deutschland erleiden jährlich 70.000 Menschen einen plötzlichen Herz-Kreislaufstillstand. Neben den primär entscheidenden direkten Wiederbelebensmaßnahmen vor Ort ist eine qualitativ hochwertige Weiterbehandlung in einer spezialisierten Klinik für die Betroffenen von großer Bedeutung. Seit dem Jahr 2015 empfehlen die internationalen Leitlinien zur Reanimation, dass präklinisch reanimierte Patient*innen in spezialisierten Krankenhäusern – CAC – weiter behandelt werden sollen. Diese CAC sind spezialisierte und im besten Fall auch zertifizierte Krankenhäuser, die über besondere personelle und infrastrukturelle Voraussetzungen verfügen, die eine optimale Weiterbehandlung von Betroffenen nach Herz-Kreislaufstillstand ermöglichen.

Eine kürzlich in der angesehenen internationalen Fachzeitschrift „Resuscitation“ vorab online veröffentlichte Studie (Voß et al.; Accredited Cardiac Arrest Centers Facilitate eCPR and Improve Neurological Outcome“) analysierte den Effekt der CAC-Zertifizierung in drei deutschen Universitätskliniken bei 784 Patient*innen nach außerklinischem Herz-Kreislaufstillstand. Analysierte Endpunkte der Studie vor und nach CAC-Zertifizierung waren die sofortige Koronarintervention, der Einsatz einer ECPR, die neurologische Erholung sowie das Gesamtüberleben nach außerklinischem Herz-Kreislaufstillstand. Hierbei konnte bei den Überlebenden eine signifikant bessere neurologische Erholung nachgewiesen werden. Begleitet wurde dieses Ergebnis von einer ebenfalls deutlichen Zunahme an Koronarinterventionen sowie dem Einsatz von ECPR. „Obwohl die Sterblichkeit im untersuchten Kollektiv mit 35% nicht signifikant gesenkt werden konnte, ist die hier erzielte signifikante Verbesserung der neurologischen Erholung besonders hervorzuheben, da das intakte neurologische Überleben für die Betroffenen und deren Angehörigen von elementarer Bedeutung und eng mit der Rückkehr zu Lebensqualität und selbständiger Lebensführung verknüpft ist.“ so Professor Bernd Böttiger, Vorstandsvorsitzender des Deutschen Rates für Wiederbelebung (German Resuscitation Council; GRC), Mitglied des CAC Kuratoriums und Direktor der Klinik für Anästhesiologie und Operative Intensivmedizin der Uniklinik Köln.

Unter dem Schirm des GRC wurden 2017 erstmals in Deutschland mit einer Arbeitsgruppe aus Fachärzt*innen aus den Bereichen Anästhesiologie, Kardiologie, Notfallmedizin und Intensivmedizin Basisanforderungen für CAC erstellt. In einem Konsensuspapier wurden Qualitätskriterien und strukturelle Voraussetzungen für CAC festgehalten und von den entsprechenden Fachgesellschaften konsentiert und publiziert. 2019 startete das deutschlandweite Zertifizierung-Roll-out unter Supervision eines Kuratoriums aus Mitgliedern des GRC und der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie, Herz- und Kreislaufforschung (DGK). Aktuell bestehen in Deutschland 154 Zertifizierungen inklusive Rezertifizierungen an 108 Zentren. In 14 der 16 deutschen Bundesländer finden sich CAC, daneben wurden auch erste Kliniken im deutschsprachigen Ausland zertifiziert.

Zu den wichtigsten Kriterien für ein CAC zählen:

- Eine besondere Struktur mit Verfügbarkeit einer geeigneten Notaufnahmeeinrichtung für reanimierte Patient*innen, der Verfügbarkeit eines Herzkatheterlabors mit der Möglichkeit der unmittelbaren Primär-PCI rund um die Uhr, die Möglichkeit der Direktübernahme reanimierter Patient*innen auch im Katheterlabor, permanente Verfügbarkeit eines Platzes auf der Intensivstation mit Nachweis einer fachintensivmedizinischen Betreuung sowie das Vorhandensein eines lokalen Qualitätszirkels zur Reanimationsversorgung.
- Sicherstellung einer adäquaten Prozessqualität mit Nachweis von Standard Operating Procedures (SOP`s).
- Qualitätssicherung mit Nachweis einer standardisierten Erfassung des Behandlungsverlaufs und des Outcomes bis zur Entlassung.

Link zur Publikation:

<https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0300957223008055?via%3DiHub>

Interessierte Kliniken finden unter <https://doi.org/10.1007/s10049-021-00920-x> den offiziellen Kriterienkatalog des Kuratoriums CAC (Update 2021).

Anmeldung zur CAC-Zertifizierung: <https://www.cert-iq.de/verfahren/weitere/cac/>

Kontakt/Rückfragen:

presse@grc-org.de

Der Deutsche Rat für Wiederbelebung (German Resuscitation Council; GRC) wurde im Dezember 2007 gegründet und zählt mittlerweile über 1.900 Mitglieder, 18 Mitgliedsorganisationen, 55 Fördermitglieder und zahlreiche Businesspartner. Ziel des GRC ist es, die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Personen, die sich mit den verschiedenen Aspekten der Wiederbelebung befassen, zu unterstützen und zu harmonisieren sowie die Laienreanimation und die Schülersausbildung in Wiederbelebung zu fördern.

Quelle: Deutscher Rat für Wiederbelebung / German Resuscitation Council (GRC);
www.grc-org.de